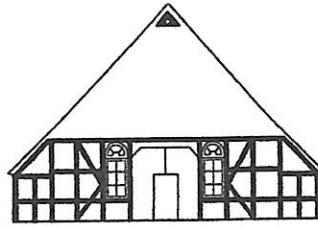


65 Fiefbergen am 08.12.20, Anlage TOP 12



Probstei-Museum  
Ostseestraße 8-10  
24217 Schönberg

Tel.: (04344) 3174  
Fax: (04344) 41283

www.probstei-museum.d  
info@probstei-museum.d

Probstei-Museum - Ostseestraße 8-10 - 24217 Schönberg

## Vertrag

Über die Ausleihe von Sammlungsgegenständen  
des Probsteier Heimatmuseums e.V. /an das Probsteier Heimatmuseum e.V.\*

Zwischen

dem Probsteier Heimatmuseum e.V.

~~- als Leihgeber/Leihnehmer~~

vertreten durch

: Renate Sommerfeld  
Museumsleiterin

und

Name/Institution

: Gemeinde Fiefbergen - als Leihgeber/Leihnehmer

Adresse

: Hölndorfer Weg 2, 24217 Fiefbergen

vertreten durch

: Silke Lorenzen, Bürgermeisterin

wird folgender Leihvertrag abgeschlossen:

Siehe Paragraphen 1 bis 11

\* nicht zutreffendes bitte streichen

## § 1

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer folgende Gegenstände:

| <u>Lfd. Nr.</u> | <u>Inv. Nr.</u> | <u>Gegenstandsbezeichnung</u>                                                                    | <u>Versicherungswert</u> |
|-----------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1)              |                 | Chronik der Gemeinde Tiefbergen von 1938,<br>handgeschrieben und mit Fotos von<br>Theodor Möller |                          |
| 2)              |                 | Chronik der Gemeinde Tiefbergen von 1938,<br>transkribiert und ohne Fotos                        |                          |
| 3)              |                 | Ordner mit Luftaufnahmen von<br>Tiefbergen aus dem Jahr 1953                                     |                          |

Diese Leihgaben werden dem Leihnehmer für die Zeit

vom Nov. 2020 bis Nov. 2021 zur Verfügung stehen.

Die Überlassung erfolgt für folgenden Zweck:

Ausstellung "Theodor Möller - Fotos" Saison 2021

Zur Weiterverleihung ist der Leihnehmer nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Leihgeber berechtigt. Er hat die Leihgaben unverzüglich und ohne Aufforderung mit Ende der Ausleihfrist zurückzugeben. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Leihnehmer nicht zu.

## § 2

Der Leihnehmer ist verpflichtet, die Leihgaben auf seine Kosten für die Dauer der Ausleihe von Standort zu Standort (von Nagel zu Nagel) gegen alle Gefahren zugunsten des Leihgebers zu dem von ihm angegebenen Wert zu versichern. Der Leihnehmer hat auf Verlangen dem Leihgeber den Abschluss der Versicherung durch Vorlage der Versicherungspolice nachzuweisen.

### § 3

Der Leihnehmer ist verpflichtet die Leihgaben konservatorisch und materiell zu sichern. Die Transporte sollen nur von instruierten und erfahrenen Personen durchgeführt werden. In besonderen Fällen kann der Leihgeber verlangen, dass sein Beauftragter die Transporte auf Kosten des Leihgebers betreut. Der Leihgeber ist damit einverstanden, dass der Leihnehmer konservatorische Maßnahmen, falls er dies für erforderlich hält, überwacht.

An den entliehenen Gegenständen und allem mit entliehenem Zubehör dürfen ohne vorherige Zustimmung des Leihgebers keine Veränderungen, insbesondere keine Instandsetzungen und Reinigungen vorgenommen werden, die über die mit aller Sorgfalt vorzunehmende Staubentfernung hinausgehen. Der Leihnehmer haftet für den Verlust und alle Schäden, die während oder infolge der Ausleihe entstehen. Die Haftung tritt auch dann ein, wenn der Schaden auf Umständen beruht, die der Leihnehmer nicht zu vertreten hat. Sie besteht auch, wenn die Schäden erst nach der Rückgabe in Erscheinung treten.

Der Leihnehmer trägt die gewöhnlichen Erhaltungskosten der überlassenen Gegenstände.

### § 4

Der Leihnehmer ist verpflichtet, dem Leihgeber unverzüglich jede Veränderung, Beschädigung oder den Verlust der Leihgabe mitzuteilen. Im Falle des Verlustes, Teilverlustes oder einer Beschädigung unterwirft sich der Leihnehmer der Wertbemessung durch den Leihgeber.

### § 5

Die Kosten für den Hin- und Rücktransport, Verpackung und Nebenkosten trägt der Leihnehmer.

### § 6

Werden im Zusammenhang mit den Leihgaben Kataloge und Plakate angefertigt, so ist je ein Exemplar ohne besondere Aufforderung an den Leihgeber zu senden. Darüber hinausgehende Abbildungen und Kopien müssen vom Leihgeber genehmigt werden.

### § 7

Sämtliche vor Publikum ausgestellten Leihgaben werden mit einem Hinweis auf den Leihgeber versehen.

### § 8

Die Leihgaben können innerhalb der Leihzeit vom Leihgeber zurückgefordert werden, falls sie benötigt werden oder die vertraglichen Bestimmungen durch den Leihnehmer verletzt worden sind.

## § 9

Alle Verhandlungen müssen mit dem/der Leiter/Leiterin des Probstei-Museums oder seinem/seiner Beauftragten geführt werden. Als Gerichtsstand ist Kiel vereinbart.

## § 10

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen unberührt. Ergänzungen und Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Der Leihgeber und der Leihnehmer erhalten je eine Ausfertigung des Vertrags.

## § 11

Besondere Vereinbarungen:

Der Leihgeber:

Der Leihnehmer:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum